



Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung
Polizei beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW,
der Schwerbehindertenvertretungen der
Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD und der regionalen
Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den Regierungsbezirken
(AGSV Polizei NRW)



AGSV Polizei NRW, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes NRW
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Ministerium für Inneres
und Kommunales NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8713288
Fax: 0211/871 -16-3288
Handy: 0176/13522030

erika.ullmann-biller@mik.nrw.de

Düsseldorf, 16.11.2012

Umgang mit eingeschränkt verwendungsfähigen Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamten
AG Verwendungseinschränkungen II
Mein Schreiben vom 11.09.2012 an Innenminister Jäger - Novellierung PDV 300 -
Bericht des Polizeiabteilungsleiters Mindgt. Düren anlässlich der Führungstagung am
04.10.2012

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

nach der Novellierung der PDV 300 ist zu befürchten, dass es zu einem enormen Anstieg der Anzahl von polizeidienstunfähigen Kolleginnen und Kollegen kommt. Nach unseren Einschätzungen und Erfahrungen wird sich die Änderung auf schätzungsweise 30% der Kollegen und Kolleginnen negativ auswirken. Für diese Menschen müssen Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden.

Das Innenministerium hat die AG Verwendungseinschränkung II beauftragt, ein landeseinheitlich standardisiertes Verfahren zum Umgang mit dauerhaft in der Verwendungsfähigkeit eingeschränkten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) zu erarbeiten. Hier sollen u. a. vorrangig Verwendungsmöglichkeiten in den Behörden für diese Zielgruppe identifiziert werden. Die AG soll Kriterien vorschlagen, die es den Kreispolizeibehörden ermöglicht Funktionen zu beschreiben / festzulegen, auf denen eine Weiterverwendung der polizeidienstunfähigen PVB, unter Anwendung des Rechtsfolgenverzichtes (also keine Zurruesetzung) möglich ist.

Am 24.08. hat sich diese Arbeitsgruppe konstituiert. Das Ergebnis soll im Frühjahr 2013 vorliegen. Die Entscheidungsträger des Innenministeriums gaben an, keine Vorgaben machen zu wollen.

Nunmehr stellen wir mit Verwunderung und Empörung fest, dass das Innenministerium bereits diesem Ergebnis vorgreift.

In der im Intranet der Polizei veröffentlichten Rede des Abteilungsleiter Mindgt. Düren verkündet dieser bereits, dass eine Verwendung von gesundheitlich angeschlagenen PVB z. B. in den Bereichen der Direktion ZA (Technik und Verwaltung) nicht mehr in Frage kommt.

Weiter ist dem Bericht zu entnehmen, dass der Spagat, nämlich die Zielvorgaben an die Polizei, die im Landeshaushalt auferlegten Einsparungen zu realisieren und trotzdem möglicherweise mehr gesundes Personal einstellen zu können, nur gelingen kann "wenn eine nennenswerte Zahl von PVB aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden sollte".

Wie gesagt, dieser Bericht ist im Intranet veröffentlicht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich und wurde bereits von vielen gelesen. Die Empörung in der Belegschaft ist groß, wie Sie sich bestimmt vorstellen können.

In den Behörden ist verstärkt wahrnehmbar, dass die Umsetzung dieses Zieles bereits beginnt.

Somit stellt sich für uns die Frage, zu welchem Ergebnis jetzt die Arbeitsgruppe kommen soll? Steht es nicht doch schon bereits fest?

Wer diesen Kolleginnen und Kollegen, die für die innere Sicherheit ihre Gesundheit eingebüßt haben, nun durch solche Aussagen signalisiert, dass sie aus monetären Gründen nunmehr "entsorgt" werden sollen, handelt im großen Maße unsozial. Es macht eine geringe Wertschätzung deutlich, frei nach dem Motto "der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen". Menschenwürde kontra Vollzeitäquivalent.

Ich möchte Ihnen am Beispiel der Räumung des Tagebaus Hambach deutlich machen, dass wir auf diese wertvollen und engagierten Menschen mit Handicap in der Polizei nicht verzichten können.

In diesen Tagen versehen viele Polizistinnen und Polizisten 12- 14 Stundendienste am Tagebau Hambach. Wie Sie vielleicht wissen, ist es ein unkalkulierbarer Einsatz, verbunden mit erheblichen gesundheitsbelastenden Risiken und Gefahren für die Einsatzkräfte vor Ort. Er sollte voraussichtlich 2 Tage andauern, mittlerweile sind die Einsatzkräfte bereits den vierten Tag diesen Belastungen und Gefahren ausgesetzt, ein Ende ist momentan nicht absehbar. Zwischendurch wird noch schnell ein Bundesligaeinsatz gefahren und eine Demo begleitet.

Beteiligt sind hier ebenfalls eine "nennenswerte" Anzahl von eingeschränkt verwendungsfähigen, behinderten, schwerbehinderten und lebensältere Kolleginnen und Kollegen. Auch diese Einsatzkräfte geben alles, halten den dienstlichen Betrieb aufrecht. Alles für die innere Sicherheit.

Der Einsatz dieser hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen ist aufgrund des hohen Wissenspotentials und des langjährigen Erfahrungsschatzes nicht mehr wegzudenken. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeitsdichte und dem bereits jetzt schon bestehenden Personalmangels kann auf sie nicht verzichtet werden.

Ziel muss es sein, dieses Potential zu erhalten.

Nur durch eine deutliche Steigerung der Einstellungszahlen kann die Polizei in Zukunft ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, die innere Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ohne den Schutzanspruch der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu vernachlässigen.

Innere Sicherheit gibt es nun mal nicht zum "Nulltarif".

Haushaltssanierung auf Kosten der eingeschränkt verwendungsfähigen, behinderten und schwerbehinderten Beschäftigten der Polizei darf nicht sein. Es wäre im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes "NRW Inklusive" das falsche Signal.

Ich bitte Sie sich dieses hoch sensiblen Themas anzunehmen, auf eine sozial verträgliche Lösung hinzuwirken, um für die Polizei zu einem für alle Seiten tragbaren und sozial ausgewogenem Ergebnis zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



(Erika Ullmann - Biller)
Vorsitzende
AGSV Polizei NRW

Anlagen